

ZOLL UND PRÄFERENZRECHT Weitere Änderungen Zoll und Außenhandel 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Seminarteilnehmer/-innen der
MA-Tax Consulting GmbH,

nach der ersten Runde der Neuerungen und Änderungen
Zoll 2017 wollen wir Sie heute gleich auf drei weitere
Änderungen hinweisen:

1) WuP online wird in 2017 neu gestaltet:

Die Zollverwaltung teilt mit, dass am 1. März 2017 die
webbasierte Auskunftsdatenbank „Warenursprung und
Präferenzen online“, kurz „WuP online“, grundlegend neu
gestaltet ist. Sie finden diese unter der Ihnen bekannten
Internetadresse (wup.zoll.de).

ACHTUNG: Im Rahmen der Umstellung auf die neue
Version kann es sein, dass WuP online am 1. März 2017
aus technischen Gründen temporär nicht erreichbar ist.

Was bringt die Änderung? Durch neu gestaltete Abfrage-
und Suchmöglichkeiten ist die gewünschte Information
einfacher und schneller recherchierbar, insbesondere sind
nachfolgende Neuerungen eingestellt:

- Mit der neu konzipierten Startseite rückt ein zentrales
Element von WuP online, der unmittelbare Zugang zur
länderbezogenen Verarbeitungsliste, in den Vordergrund.
Durch die Kombination Länderauswahl und Angabe eines
Kapitels oder einer HS-Position werden ohne weitere
Zwischenschritte die gesuchten Verarbeitungskriterien
angezeigt.

- Die dargestellten Rechtstexte werden jetzt auf einer Seite
abgebildet. Aus einem Inhaltsverzeichnis heraus können
nun einzelne Artikel auf der gleichen Seite geöffnet
und geschlossen werden. Somit wird das vergleichende
oder artikelübergreifende Suchen und Lesen in den
Ursprungsprotokollen möglich.

- In den ebenfalls neu konzipierten Rubriken „Hilfe“ und
„FAQ“ werden zu dem detaillierte Beschreibungen und
Hinweise zur Anwendung von WuP online angeboten.

Gleichzeitig wird ab 1. März 2017 auch eine mobile
Variante für Tablets und Smartphones verfügbar sein.
Bleibt zu hoffen, dass bis dahin dann auch die Wertregeln
des Präferenzabkommens mit Kanada eingestellt sind.

Informationen hierzu finden Sie unter:

[http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-
Präferenzen/WuP_Meldungen/2017/wup_
neugestaltung_auskunftsdatenbank_wup_online.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Präferenzen/WuP_Meldungen/2017/wup_neugestaltung_auskunftsdatenbank_wup_online.html)

2) Kennen Sie De-Mail? De-Mail-Pilotierung 2017 in der Zollverwaltung:

Immer mehr geht die Zollverwaltung dazu über, von der
papiermäßigen auf die elektronische Kommunikation
umzustellen. Dies betrifft auch maßgeblich den
Schriftverkehr. Hierbei ist zu bedenken, wie Sie den
elektronischen Schriftverkehr mit rechtsverbindlichen
Erklärungen führen, aufzeichnen und auch dokumentieren.
Vor allem müssen Sie darauf achten, dass Fristen auch
gewahrt bleiben.

Nach Mitteilung der Zollverwaltung wird Ihnen seit dem
1. Februar 2017 für die Hauptzollämter Kiel, Hamburg-
Stadt und München die De-Mail als zusätzlicher
Kommunikationsweg angeboten.

Die De-Mail stellt eine Erweiterung der etablierten
E-Mail-Kommunikation dar. Sie verbindet die bekannte
E-Mail-Technologie mit zusätzlichen Funktionalitäten:

- Die Identität der Kommunikationspartner kann
zweifelsfrei nachgewiesen werden.
- Über De-Mail abgegebene Willenserklärungen sind
rechtlich verbindlich.
- Der Zugang einer De-Mail ist nachweisbar.

Damit lassen sich zum Beispiel Einschreiben mit Rückschein oder auch Anträge und Unterlagen mit gesetzlichem Schriftformerfordernis elektronisch per De-Mail abbilden.

Wichtiger Hinweis:

Wenn Sie den Hauptzollämtern Kiel, Hamburg-Stadt oder München eine De-Mail senden möchten, benötigen Sie selbst eine De-Mail-Adresse, die Sie bei den staatlich zugelassenen De-Mail-Anbietern erhalten.

Informationen hierzu finden Sie unter:

http://www.zoll.de/SharedDocs/Aktuelle_Einzelmeldungen/DE/Fachmeldungen/de_mail.html;jsessionid=EB0AF78C00AEDD809FBAB11209453DDB.live4671

3) Fahrplan der Neubewertung und Umstellungen von Bewilligungen:

Bekanntlich sind mit In-Kraft-Treten des Unionszollkodex (UZK) zum 1. Mai 2016 die Bewilligungsvoraussetzungen für zollrechtliche Bewilligungen angepasst worden.

Aus diesem Grund ist die Zollverwaltung verpflichtet, sämtliche vor dem 1. Mai 2016 erteilten unbefristeten Bewilligungen (sogenannte Bestandsbewilligungen) bis zum 1. Mai 2019 neu zu bewerten.

Inhalt der Neubewertung ist die Prüfung, ob diese Bewilligungen den Kriterien des UZK (so auch für den AEO C) entsprechen.

Die Neubewertung sollte bundesweit einheitlich im 1. Quartal 2017 beginnen und zeitlich gestaffelt nach

Bewilligungsarten erfolgen. Zur Vorgehensweise (u.a auch Unterteilung der Bewilligungen nach Bewilligungsgruppen) hat die Zollverwaltung eine umfangreiche Veröffentlichung auf ihrer Homepage vorgenommen. Beachten Sie bitte unbedingt den zeitlichen Ablauf und Ihre Mitwirkungspflichten. Davor schauen Sie sich aber bitte auf Grund der Ihnen erteilten Bewilligungen an, unter welche Bewilligungskategorien dann Ihre Bewilligungen fallen.

Informationen hierzu finden Sie unter:

http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Neubewertung-zollrechtlicher-Bewilligungen/Allgemeine-Informationen/allgemeine-informationen_node.html

Nutzen Sie bitte auch die Gelegenheiten, sich rechtzeitig über die Anpassungen zu informieren. Hinsichtlich des Warenursprunges und der Zollpräferenzen mit dem neuen WuP online laden wir Sie gerne zu unserem Seminar Update 2017 Ursprung und Zollpräferenzen ein. Gerne steht Ihnen unser bewährtes Referententeam für Fragen zur Verfügung.

Unsere Seminare und Veranstaltungen 2017

Zollpräferenzen und Ursprung - UpDate 2017 -

Dienstag, 28. März 2017

in 70565 Stuttgart-Vaihingen beim
Com Center Dr. Hoyer

Mittwoch, 29. März 2017

in 79346 Edingen bei der Firma BEO GmbH

Einreihung von Waren in den Zolltarif der EU

Dienstag, 11. April 2017

in 79346 Edingen bei der Firma BEO GmbH

Mittwoch, 12. April 2017

in 70565 Stuttgart-Vaihingen beim
Com Center Dr. Hoyer

Unsere Seminare und Veranstaltungen 2017

Umsatzsteuer im Außenhandel (Intra und Extra) - UpDate 2017 -

Mittwoch, 10. Mai 2017

in 70771 Leinfelden-Echterdingen im Parkhotel
Stuttgart Messe Airport

Donnerstag, 11. Mai 2017

in 79346 Edingen bei der Firma BEO GmbH

Die Veranstaltungen werden in Kooperation mit dem
SILVERPORT Education Center angeboten.

Detaillierte Beschreibungen, Programm und weitere
Informationen finden Sie auf:

www.silverport.de

BASICS zur Exportkontrolle als genehmigungsfreie oder-pflichtige Ausfuhr - Auflagen aus dem Vereinfachten Zollverfahren Zugelassener Ausfuhrer ZA

Dienstag, 27. Juni 2017

in 79346 Edingen bei der Firma BEO GmbH

Mittwoch, 28. Juni 2017

in 70565 Stuttgart-Vaihingen beim
Com Center Dr. Hoyer

Sofern Sie mit der Umsetzung bzw. zu den Informationen noch Fragen haben, senden Sie uns bitte unter

customs@ma-tax.de

eine eMail, wir werden uns umgehend bei Ihnen melden.

Sollten weitere Mitarbeiter/-innen in Ihrer Firma unseren Newsletter wünschen, bitten wir Sie um Mitteilung deren eMail-Adresse, da wir diesen Newsletter nicht postalisch versenden. Sofern Sie den Newsletter nicht mehr wünschen, senden Sie uns bitte ebenfalls eine eMail.

Vielen Dank.

Mit den besten Grüßen aus Filderstadt

MA-Tax Consulting GmbH

Geschäftsführung

K. H. E. Matt

Filderstadt, im Februar 2017